



Erweiterte Ultraschalluntersuchung

Die BIG übernimmt auch die erweiterte Ultraschalluntersuchung. Diese Untersuchung ist zwischen der 19. und 22. Schwangerschaftswoche vorgesehen und kann dann als Erweiterung zu der 2. Basis-Ultraschalluntersuchung gewählt werden.

Organe im Fokus

Die erweiterte Ultraschalluntersuchung kann im Rahmen des 2. Basis-Ultraschalls als Erweiterung gewählt werden. Dabei stehen insbesondere die Organe, Hals, Rücken, Brustkorb und Rumpf des Kindes im Hinblick auf Fehlbildungen im Vordergrund. Im Vorfeld informiert der Arzt über die Untersuchung und weist auf mögliche Konsequenzen hin. Z. B. können die Ergebnisse des Ultraschalls unklar sein und es muss eventuell über weitere Untersuchungen entschieden werden. Das kann zu Stress und Ängsten führen. Es besteht daher auch hier das Recht auf Nichtwissen und damit die Option, auf die Ultraschalluntersuchungen zu verzichten. Umfassende Informationen zu Chancen und Risiken dieser Untersuchung finden Sie in dem Patientenmerkblatt.

Kosten werden übernommen

Die erweiterte Ultraschalluntersuchung kann ganz unkompliziert über die Versichertenkarte abgerechnet werden. HINWEIS: Die BIG kann keine Kosten für zusätzliche bzw. erweiterte Ultraschalluntersuchungen im Rahmen der Schwangerschaft übernehmen, die auf eigenen Wunsch erfolgen und aus diesem Grund als individuelle Gesundheitsleistungen in den Arztpraxen/Pränatalzentren angeboten werden. Wenn Sie unsicher sind, melden Sie sich doch einfach bei uns.

[Im Ratgeber gibt es weitere Informationen zu individuellen Gesundheitsleistungen](#)